

SICHER BEWEGT ELTERNHALTESTELLE

Der Leitfaden

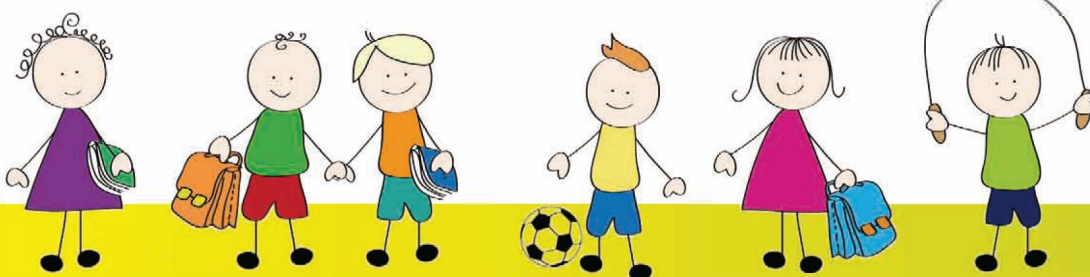
sicher bewegt – Elternhaltestellen



Gefördert aus den Mitteln des Fonds Gesundes Österreich



Geschäftsbereich



Inhaltsverzeichnis

1. Kurzdarstellung	1
2. Warum brauchen wir Elternhaltstellen in der Gemeinde?	1
3. Ziel und Inhalt des Projekts „sicher bewegt“	2
3.1 Ziele des Projekts „sicher bewegt“	3
3.2 Inhalt des Projekts „sicher bewegt“	3
4. Ablauf des Projekts „sicher bewegt - Elternhaltstelle“	4
4.1 Bedarfsfeststellung in der Gemeinde	5
4.2 Interessensbekundung der Gemeinde	5
4.3 Kosten und Zeiteinsatz	6
4.4 Beschlussfassung in der Gemeinde	7
4.5 Arbeitsorganisation: Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppe in der Gemeinde	7
4.5.1 Zusammensetzung der Steuerungsgruppe	9
4.5.2 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe	9
4.6 Durchführung des 1. Arbeitsgruppentreffens	10
4.7 Lokale Begehungen	12
4.8 Durchführung des 2. Arbeitsgruppentreffens	13
4.9 Information der Eltern	15
5. Umsetzung - Was brauchen wir für den Start und laufenden Betrieb?	16
5.1 Schulwegplan	16
5.2 Errichtung der sicher bewegt-Elternhaltstellen	18
5.3 Personen zur Sicherung des Schulweges	20
5.3.1 Formen der Schulwegsicherung	20
5.3.2 Betrauung der Personen und Bewilligung durch die Behörde	21
5.3.3 Versicherungsschutz	22
5.3.4 Ausstattung der Lotsen/ der Schulwegbegleitung	23
5.3.5 Organisation	23
5.3.6 Zeitpläne	24
5.4 Bewusstsein bilden und Anreize schaffen	25
6. Information der Bürger/innen und der Öffentlichkeit	27
7. Referenzen	28

1. Kurzdarstellung

Der vorliegende Leitfaden ist Ergebnis eines Modellprojekts, das 2013 in den fünf Pilotgemeinden Kirchschlag b. Linz, Munderfing, Perg, Sattledt und Wilhering unter dem Titel „sicher bewegt-Elternhaltestelle“ ins Leben gerufen wurde. Der Projektträger, die SPES Familien-Akademie, begleitete die Gemeinden dabei, maßgeschneiderte Konzepte für die Errichtung von „sicher bewegt-Elternhaltestellen“ unter der Beteiligung der Gemeinde, der Volksschule, der Eltern, der Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln und umzusetzen. Ziel war, dass die Volksschulkinder wieder regelmäßig zu Fuß in die Schule gehen. Aus den Erfahrungen wurden Handlungsempfehlungen für Gemeinden abgeleitet, die in diesem Leitfaden zusammengefasst und erläutert werden. Der Leitfaden dient dazu, den Prozess übersichtlich und leicht nachvollziehbar für Gemeinden darzulegen, damit im Ort eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann.

Das Projekt wird vom Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Bildung und Gesellschaft, Familienreferat und der Direktion für Soziales und Gesundheit, Abteilung für Gesundheit (Gesundes Oberösterreich) zwei Jahre lang gefördert und unterstützt.



2. Warum brauchen wir Elternhaltestellen in der Gemeinde?

Vor vielen Volksschulen drängen sich Tag für Tag die Eltern-Taxis, um Kinder ein- oder aussteigen zu lassen und dann wieder weiterzubrausen. Immerhin wird schon jedes 4. Kind mit dem Auto befördert. Neben der fehlenden Alltagsbewegung für das eigene Kind, führt der Transport mit dem Eltern-Taxi zur Gefährdung jener Kinder, die zu Fuß in die Schule gehen oder zu Fuß von der Bushaltestelle kommen.

Der zunehmende Bewegungsmangel ist ein Gesundheitsrisiko für Kinder

Der natürliche Bewegungsdrang der Kinder wird in der heutigen bewegungsarmen Gesellschaft oft vernachlässigt und etwa durch Zeitmangel oder durch Warnungen vor Gefahren eingeschränkt. Im Alltag legen Kinder die Wege zwischen zu Hause, Kindergarten oder Schule, Vereinslokalen, Musikschule und Freunden oft passiv im Auto zurück. Die geringe körperliche Aktivität und die zunehmende sitzende Tätigkeit bei Kindern werden neben ungesunder Ernährung als Hauptursachen für Übergewicht und Fettleibigkeit gesehen.

Lernen und Bewegung bei Kindern gehören zusammen

Bewegung ist die Voraussetzung für Koordination, Konzentration und für die kognitive Leistungsfähigkeit. Bewegungserfahrungen und Bewegungsmöglichkeiten spielen gerade in den ersten elf bis zwölf Lebensjahren eine besondere Bedeutung für die Gehirnentwicklung. Bewegung verbessert die Motorik und sämtliche Bereiche der Wahrnehmung (räumliche Wahrnehmung, Sehen, Hören, Erkennen und Unterscheiden von Eigenschaften, Erkennen von Gefahrensituationen). Kinder erlernen durch Bewegung Kompetenzen, die wesentlich für die Schule sind – beispielsweise die Fähigkeit das Gleichgewicht zu halten, sich zu orientieren oder rechtzeitig zu reagieren. Eine einfache Maßnahme um Volksschülerinnen und Volksschülern mehr Bewegung zu ermöglichen, ist der regelmäßige Schulweg zu Fuß.

3. Ziel und Inhalt des Projekts „sicher bewegt“

Das Projekt „sicher bewegt“ hat zum Ziel die alltägliche Bewegung von Kindern zu fördern. Es baut auf bereits gewonnenen Erkenntnissen aus früheren Konzepten und Projekten auf (vgl. Pedibus, Schulbus auf Füßen). Durch die Erfahrungen aus fünf oberösterreichischen Gemeinden konnte eine wesentliche Weiterentwicklung erfolgen.

So unterschiedlich die Gemeinden hinsichtlich Verkehrsaufkommen, Infrastruktur und Gefahrenzonen gestaltet sind, so unterschiedlich können die maßgeschneiderten Lösungen für diese Gemeinden aussehen. Die SPES Familien-Akademie empfiehlt daher die betroffenen Institutionen und Personen – allen voran die Eltern – von Beginn an einzubinden, um bereits bei der Planung bis hin zur Umsetzung eine breite Unterstützung des Projekts zu erzielen und die Erfahrungen der unterschiedlich betroffenen Personen mit einzubeziehen.

3.1 Ziele des Projekts „sicher bewegt“

Grundsätzlich sollen mit der Errichtung und Umsetzung von Elternhaltstellen folgende Ziele auf Gemeindeebene erreicht werden.

- Die Volksschulkinder legen zumindest einen Teil ihres Schulweges zu Fuß zurück. „Sicher bewegt- Elternhaltstellen“ werden als Sammelpunkte errichtet.
- Das Verkehrsaufkommen durch zu- und abfahrende Eltern-Taxis vor der Volksschule wird verringert.
- Die Eltern werden für die Wichtigkeit von Bewegung im Alltag ihrer Kinder sensibilisiert.
- Die Schulwege sind für Kinder attraktiv und sicher.

Der Nutzen für die Gemeinde und alle Beteiligten ist vielfältig

In der Gemeinde verringert sich das Verkehrsaufkommen, vor allem in den Hol- und Bringzeiten. Dadurch steigt zum einen die Sicherheit der Kinder, die den Schulweg zu Fuß hinter sich bringen, zum anderen profitieren die Kinder durch die Bewegung: Die Bewegung hält die Kinder körperlich gesund, dient der seelischen Ausgeglichenheit und stärkt die Konzentrations- sowie die Koordinationsfähigkeit.

Besonders wichtig ist es, den Nutzen des Projekts für die Kinder und die Eltern darzustellen, da seitens der Eltern mit Bedenken und Ängsten zu rechnen ist, wenn die Kinder zu Fuß in die Schule gehen. Die Gemeinde und die Schule sind tendenziell stark an einer Projektumsetzung interessiert.

3.2 Inhalt des Projekts „sicher bewegt“

Das Projekt „sicher bewegt“ beinhaltet den gemeinsamen Entscheidungsprozess,

- welche Wege zur Schule künftig den Eltern empfohlen werden (Routenplanung)
- wo Elternhaltstellentafeln als Sammelpunkte für Kinder errichtet werden
- ob bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Kinder notwendig sind
- ob Lotsen (Erwachsene oder Schüler) die Überquerung einer gefährlichen Straße sichern sollen
- ob eine Schulwegbegleitung für die Kinder angeboten werden soll und wenn ja, in welchem Ausmaß und über welchen Zeitraum
- wie die Kinder motiviert werden wieder zu Fuß in die Schule zu gehen
- wie Eltern von der Wichtigkeit alltäglicher Bewegung überzeugt werden
- wie die Organisation und Nutzung der Elternhaltstellen nachhaltig gewährleistet werden kann.

4. Ablauf des Projekts „sicher bewegt - Elternhaltestelle“

Bevor die Planung des Projekts unter Einbeziehung der Schule und der Eltern starten kann, bedarf es einiger vorbereitender Tätigkeiten, die dazu dienen als Gemeinde die Durchführung des Projekts zu beschließen: die Bedarfsfeststellung, die Interessensbekundung und die Teilnahmevereinbarung bzw. der Gemeinderatsbeschluss.

Der Planungsprozess (siehe Abb. 1) besteht aus dem 1. und 2. Arbeitsgruppentreffen sowie den einzelnen Begehungen der möglichen Schulwege zwischen den beiden Treffen. Da die Zustimmung und Unterstützung der Eltern wesentliche Faktoren für das Gelingen des gesamten Projekts sind, sollen die Elternvertreter/innen zu den Arbeitsgruppentreffen eingeladen werden. Über die Schule aber auch über die Gemeinde werden die Eltern und die Bevölkerung laufend informiert. Der Planungsprozess soll innerhalb von sechs bis neun Monaten abgeschlossen sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Planungsschritte bis zur Entscheidung über die Elternhaltestellen-Strecken grafisch dargestellt.

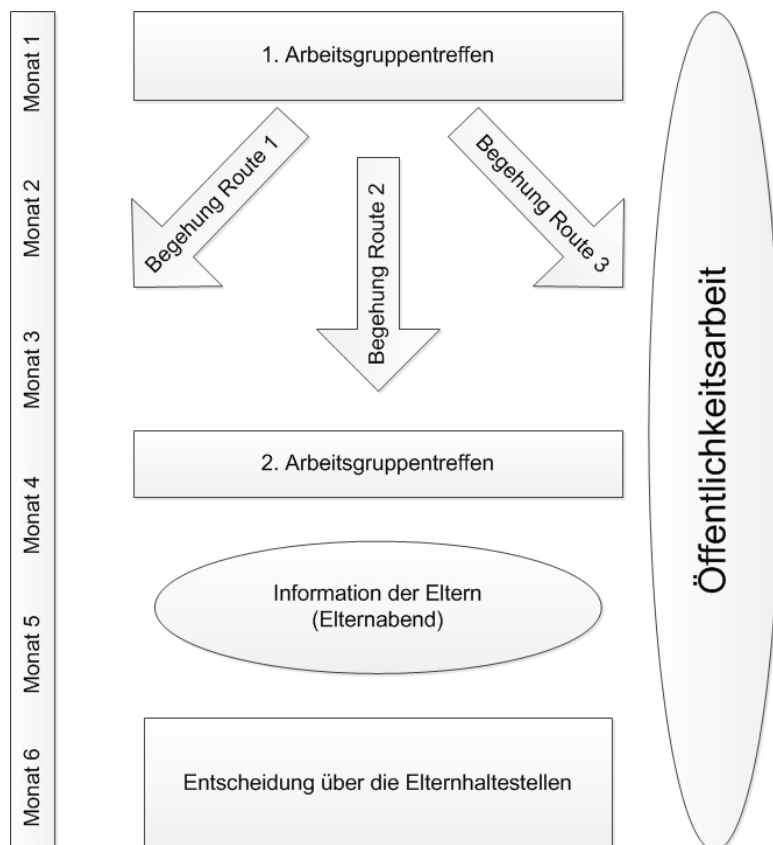


Abb. 1 Planungsprozess

4.1 Bedarfsfeststellung in der Gemeinde

Die engagierten Personen, die das Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ in ihrer Gemeinde und/oder Schule umsetzen wollen, stellen zunächst den Bedarf fest. Der Bedarf kann dokumentiert werden mittels Nachweis eines hohen Verkehrsaufkommens vor der Volksschule zu den Bring- und Holzzeiten.

Darüber können Auskunft geben:

- die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bzw. die zuständige Gemeindevertretung,
- die Schuldirektion und die Lehrkräfte,
- die Eltern (Befragung am Elternabend, schriftliche Befragung),
- die lokal zuständige Polizeiinspektion.

4.2 Interessensbekundung der Gemeinde

Gemeinden, welche einen Bedarf festgestellt und Interesse an der Errichtung von „sicher bewegt – Elternhaltestellen“ haben, können sich an das Oö. Familienreferat oder an die SPES Familien-Akademie wenden. Die Gemeinde unterfertigt eine Teilnahmevereinbarung und sendet diese an das Oö. Familienreferat. Diese berechtigt sie, neben dem Leitfaden maximal vier Elternhaltestellentafeln pro Gemeinde beim Oö. Familienreferat, LDZ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu erhalten. Die Aufstellung der Elternhaltestellentafeln muss mittels Foto nachgewiesen werden.

Weitere Dokumente finden Sie als Download unter www.spes.co.at/sicherbewegt oder auf Anfrage:

- Teilnahmevereinbarung
- Druckvorlage für Schüler/innen – Sammelpass
- Informationsblatt zu projektrelevanten, rechtlichen und behördlichen Regelungen
- Liste von Referent/innen zum Thema Bewegung
- Arbeitsmaterialien

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft – Familienreferat

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Telefon: 0732 / 77 20-118 31

Fax: 0732 / 77 20-21 16 39

E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at

Web: www.familienkarte.at

SPES Familien-Akademie

Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach

Telefon: 07582 / 82123-70

Fax: 07582 / 82123-49

E-Mail: familienakademie@spes.co.at

Web: www.familienakademie.at

4.3 Kosten und Zeiteinsatz

Für die Planung und die Umsetzung des Projekts „sicher bewegt-Elternhaltestelle“ braucht es Personaleinsatz. Zudem fallen für die Gemeinde folgende Kosten an:

Druckkosten für Schüler-Sammelpass, (Papierstärke 250g)	ca. € 200,-
Elternhaltestellentafeln, (HochFormat: 420 X 650 mm, 2 mm Alu dibond, laminiert)	4 Stk. kostenlos
Kosten für bauliche Änderungen (Aufstellung der Tafeln, Bodenmarkierungen, etc.)	nach Bedarf
Kopierkosten (div. Arbeitsmaterial für Besprechungen, Begehungen, etc.)	ca. € 50,-
Personaleinsatz Steuerungsgruppe	6h je Person für 3 Treffen
Personaleinsatz Arbeitsgruppe	6h je Person für 2 Treffen
Personaleinsatz Projektleiter/in	20-40 h

Weitere Dienstleistungen

Bei Bedarf kann die SPES Familien-Akademie ein Beratungsgespräch vor Ort oder die Prozessbegleitung übernehmen. Die Kosten hat die Gemeinde selbst zu tragen.

- Beratungsgespräch ca. 1,5 h: € 350,- plus Fahrtkosten
- Vorbereitung und Leitung eines Arbeitsgruppentreffens: € 600,- plus Fahrtkosten
(Kostenangaben exkl. MwSt., Zeitraum 2014 – 2015)
- Referent/in für Bewegungsvortrag (siehe Punkt 5.4): € 300,- bis € 500,- plus Fahrtkosten

4.4 Beschlussfassung in der Gemeinde

Um eine **Verbindlichkeit** innerhalb der Gemeinde für die Planung und Durchführung des Projekts „sicher bewegt - Elternhaltestelle“ herzustellen, empfiehlt es sich das Einverständnis der relevanten Personen im Rahmen einer Teilnahmevereinbarung vorab einzuholen. Die Teilnahmevereinbarung enthält die Unterschrift des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin, des Schuldirektors / der Schuldirektorin und des Elternvereinsobmanns / der Elternvereinsobfrau sowie die Angabe jener Person, welche die Projektleitung wahrnehmen wird.

Da die Gemeinde Ressourcen wie Personal, Räumlichkeiten und Sachleistungen zur Verfügung stellen wird, ist zudem ein **Gemeinderatsbeschluss** über die Durchführung des Projekts ratsam. Dieser hat auch den Vorteil für das Projekt gleich vorweg eine breite Zustimmung und Unterstützung sicherzustellen.

Der Text für den Beschluss kann folgendermaßen lauten:

„Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“. Als Projektleiter/in wird hiermit N.N. nominiert und mit der Durchführung des Projekts in der Gemeinde beauftragt.“

4.5 Arbeitsorganisation: Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppe in der Gemeinde

Die Gründung einer repräsentativen Steuerungsgruppe als Kernteam ist spätestens ab der offiziellen Zustimmung des Gemeinderates und/oder der Schule erforderlich. Dazu bedarf es einer Gruppe von zwei bis drei Personen, die für die Umsetzung des Projekts verantwortlich sind. Sie entscheiden über Projektziele, Zeitplan, Ausmaß der Beteiligung, treffen die notwendigen Entscheidungen sowie Vereinbarungen mit Behördenvertretungen.

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin bzw. der Gemeinderat betraut eine der Personen mit der Projektleitung oder übernimmt selbst diese Funktion. Der Projektleiter/die Projektleiterin ist zuständig für die Leitung der Arbeitsgruppe, organisiert die Arbeitsgruppentreffen, ist Ansprechpartner für alle beteiligten Akteure und berichtet an den Bürgermeister / die Bürgermeisterin. Er/Sie sorgt für die Protokollierung und die Öffentlichkeitsarbeit (Aufgabenverteilung). Sehr vorteilhaft ist die Nominierung eines Stellvertreters/ einer Stellvertreterin für die Projektleitung.

Die Arbeitsgruppe besteht aus einem größeren Kreis von betroffenen Personen in der Gemeinde, die gemeinsam im Rahmen zweier Arbeitsgruppentreffen die „sicher bewegt - Elternhaltestelle“ planen. Die ausgewogene Zusammensetzung gewährleistet, dass die unterschiedlichen Interessen seitens der Gemeinde, der Schule, der Eltern etc. miteinbezogen werden. Es empfiehlt sich einen Vertreter / eine Vertreterin der örtlichen Exekutive einzuladen. Optional können Vertreter/innen der Seniorenverbände beigezogen werden, insbesondere wenn es um die Begleitung der Kinder geht.

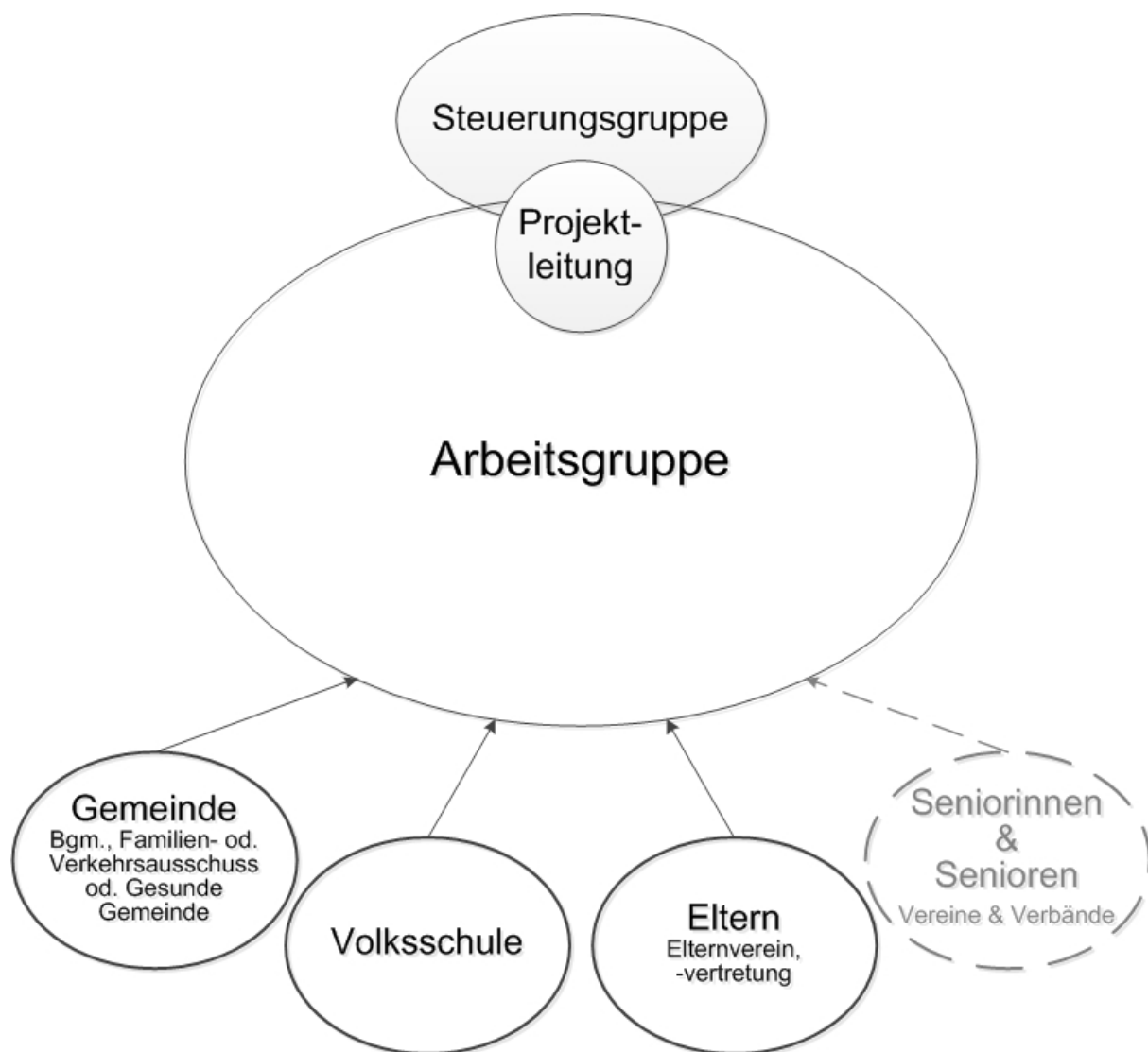


Abb. 2 Arbeitsstruktur

4.5.1 Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe sollte sich aus zwei bis drei Personen aus folgenden Bereichen zusammensetzen:

- der Bürgermeister / die Bürgermeisterin
- der Volksschuldirektor / die Volksschuldirektorin (oder eine von ihm/ihr nominierten entscheidungskompetenten Vertretung)
- Familienausschussobfrau/-obmann
- Ev. Arbeitskreisleiter/in Gesunde Gemeinde
- Ev. Elternvereinsobfrau/-obmann

Die Projektleitung wird von einer der oben angeführten Personen übernommen. Zudem sollte eine Stellvertretung für die Projektleitung nominiert werden.

Anforderungen an die Projektleitung:

- Erfahrung in der Leitung von Arbeitsgruppen und Sitzungen
- Ergebnisorientiert
- Kommunikativ
- Anerkannt bei den Bürger/innen

4.5.2 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe sollte aus Vertreter/innen folgender Institutionen bzw. aus folgenden Personen bestehen:

- Bürgermeister/in bzw. Vertretung
- Projektleitung
- Gemeindevertreter/innen (z.B. Schulausschuss, Familien- oder Verkehrsausschuss, Arbeitskreis Gesunde Gemeinde, Mobilitätsbeauftragte/r, Schriftführer/in)
- Schulleiter/in der Volksschule und 1-2 weitere interessierte Lehrkräfte
- Elternvereinsobmann/-obfrau und 2-3 weitere interessierte Mütter und Väter
- Vertreter/innen aus Senioren- und Pensionistenverbänden, falls eine Schulwegbegleitung geplant ist und Mitglieder angeworben werden sollen
- Vertretung der Exekutive

Die Arbeitsgruppe soll allen interessierten Bürger/innen offen stehen. Es sollte daher eine allgemeine Information über das Projekt sowie eine offene Einladung zur Mitarbeit in der Gemeindezeitung oder in einem Brief an die Haushalte erfolgen.

4.6 Durchführung des 1. Arbeitsgruppentreffens

Die Gemeinde, vorzugsweise der Bürgermeister / die Bürgermeisterin lädt die in Punkt 4.5.2 genannten Personen zu einem 1. Arbeitsgruppentreffen ein. Die Einladung sollte Ort und Zeitpunkt sowie die Tagesordnungspunkte enthalten. Bitte senden Sie die Einladung aus, veröffentlichen Sie diese in der Gemeindezeitung bzw. sprechen Sie vor allem persönlich jene Personen an, die am 1. Arbeitsgruppentreffen teilnehmen sollten.

Seitens der Gemeinde ist folgendes zur Verfügung zu stellen:

- Raum und Getränke
- Ortsplanausschnitt Schule/Umgebung und Orthofoto z.B. im Maßstab 1:7500 (DORIS)

Das Arbeitsgruppentreffen soll maximal drei Stunden dauern.

Tagesordnungspunkte

Folgende Punkte sollten im 1. Arbeitsgruppentreffen behandelt werden:

1. Präsentation des IST-Stands:

Gemeindeamt und Schule sollen im Vorfeld bereits die Informationen zu folgenden Fragen für die Steuerungsgruppe zusammenstellen: Wie viele Kinder gehen zu Fuß in die Schule / wie viele kommen mit dem Bus / wie viele kommen mit dem „Eltern-Taxi“?

Wo im Ort wohnen gehäuft die Familien mit Schulkindern (Siedlungen)?

2. Planung der Routen:

Welche Wege wurden früher genutzt, als die Teilnehmer/innen der Arbeitsgruppe noch Kinder waren?

Welche Wege nutzen die Kinder heute? Wo sind die Gefahrenstellen?

Was ist zusätzlich zu klären (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen)?

Wo könnten die gut begehbaren Schulwege mit Elternhaltestellen zukünftig sein?

Ortsplanausschnitte und Orthofotos werden als Planungshilfe herangezogen.

3. Vereinbarung der Begehungen:

Klärung, welche Strecken beim Folgetermin begangen werden sollen.

Definition der Personen, die bei der Begehung dabei sein müssen (siehe 4.7).

4. Schulwegbegleitung:

Abklärung ob eine Schulwegbegleitung nötig ist, ein bestehender Lotsendienst den Bedarf deckt oder ein Lotsendienst installiert werden soll.

Wenn ja: Wie gewinnen wir Personen für die organisierte Schulwegbegleitung / für den Lotsendienst?

Welche Anreize gibt es?

5. Einbeziehen der Eltern und Kinder:

Wie überzeugen wir die Eltern? Wie können wir die Kinder gut miteinbeziehen?

6. Festlegung / Bestätigung der Arbeitsstruktur:

Projektleitung, Steuerungsgruppe, Mitglieder der „sicher bewegt – Arbeitsgruppe“ mit Namen und E-Mail-Adressen festhalten. Vereinbarung der weiteren Arbeitsaufgaben, der jeweilig verantwortlichen Person und des Zeitplans.

→ Tipp

Vorteilhaft ist es den Termin im Vorfeld mit dem Gemeindeveranstaltungskalender abzugleichen, damit es zu keinen Terminüberschneidungen kommt. Die Projektleitung bereitet den Ablauf vor und moderiert das Arbeitsgruppentreffen. Die Begrüßung und Einführung durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin betont die Wichtigkeit des Projekts. Zwei bis maximal drei Stunden sollte der Termin dauern. Günstige Zeitpunkte sind Freitagnachmittag oder wochentags ab 18.00 Uhr. Zu Beginn des Arbeitsgruppentreffens wird geklärt, wer für die Protokollierung sorgt. Fotoaufnahmen dokumentieren die Arbeit und sind verwertbar für die folgende Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungsberichte, Dokumentation auf der Homepage der Gemeinde, etc.).

→ Ergebnis

- Anzahl der Kinder, die zukünftig zu Fuß gehen könnten, ist bekannt
- Strecken für die Begehungen, Verantwortliche/r für die Durchführung – die/ der sogenannte „Streckenleiter/in“ und begleitendes Team sind bekannt sowie externe Personen, die miteinbezogen werden müssen (Polizei, Vertretung der Bezirksverwaltungsbehörde)
- Termin für Begehung ist vereinbart
- Termin für Folgetermin 2. Arbeitsgruppentreffen ist vereinbart
- Protokoll wird erstellt und an die Teilnehmer/innen verschickt



Abb. 3 Planung der Routen und EHS, 1. Arbeitsgruppentreffen in Wilhering, 2013

4.7 Lokale Begehungen

Die im 1. Arbeitsgruppentreffen ausgewählten Schulwege/Routen werden in der 1. Runde von der Projektleitung und den unten angeführten Personen abgegangen. Dabei werden mögliche Positionen für Elternhaltestellen besichtigt, die Zeitabstände (kindgerechte Gehgeschwindigkeit) zwischen den Elternhaltestellen und der Schule gemessen sowie mögliche Gefahrenstellen besichtigt. Mögliche Sammelplätze, die sich für die Anbringung einer Elternhaltestelletafel eignen, sollen fotografiert werden. Die geplanten Routen und Elternhaltestellen werden in eine Plankopie (z.B. Orthofoto DORIS, aus dem 1. Arbeitsgruppentreffen) eingezeichnet. Die Begehung sollte aus zwei Runden bestehen.

Zusammenstellung der Runde 1 der Begehung:

- Projektleitung
- Elternvertreter/innen, Schulvertretung, Kinder
- Gemeinde: 1 Person aus dem Ausschuss für Straßenbau bzw. Verkehr
- Vertreter/in der Exekutive (optimalerweise Verkehrssicherheitsexperte der örtlichen Polizeiinspektion)

→ Best practice

Das Protokoll der VS Schönering enthält folgende Informationen: Linie 1 von Ortsteil A bis zur Schule. Adresse/Beschreibung der möglichen Standorte für die Elternhaltestellen. Kurzbeschreibung des Wegs und Zeitangabe. Bei der Begehung waren Kinder dabei. Jede mögliche Elternhaltestelle wurde fotografiert.

→ Ergebnis:

- Begehungsprotokoll je Strecke
- Auflistung der Strecken mit genauer Streckenbeschreibung und Gefahrenzonen
- Angabe der kindgerechten Gehgeschwindigkeit zwischen Elternhaltestelle/n und Schule
- Optional: Markierung der potentiellen Strecken auf dem Orthofoto

Für den Fall, dass verkehrstechnische Änderungen überlegt werden oder sicherheitstechnische Abklärungen notwendig sind, ist es erforderlich nach der Runde 1 die Runde 2 der Begehung mit den unten angegebenen Teilnehmer/innen durchzuführen. Das Ergebnis aus Runde 1 dient als Basis.

Zusammenstellung der Runde 2 der Begehung:

- Projektleitung
- Verkehrstechnischer Amtssachverständiger (kostenlos anfordern über das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Verkehr oder bei Bezirksverwaltungsbehörde des zuständigen Bezirks, siehe Punkt 5.1)
- Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in
- Schul- und Elternvertreter/in
- Gemeindevertreter/in

→ Ergebnis:

Ein Protokoll von der Begehung mit einer gutachtlichen Stellungnahme, die entweder von der Bezirksverwaltungsbehörde (wenn es sich um eine Landesstraße L oder B handelt) oder von der Gemeinde (wenn es sich um eine Gemeindestraße handelt) erstellt wird.

Option Schulwegplan von AUVA und KfV:

Die Volksschulen Munderfing, Timelkam und Ohlsdorf nahmen ein Projekt der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zur Ausarbeitung eines Schulwegplanes (inklusive Elternbefragung, Begehung, Visualisierung) in Anspruch. Die AUVA bietet Schulen jährlich ein begrenztes Kontingent für die Erstellung von Schulwegplänen. Interessierte Schulen können bei der AUVA Landesstelle Linz anfragen (siehe Punkt 5.1). Die Begehung der Strecken erfolgt durch Personen wie bei Runde 2 der Begehung angeführt.

4.8 Durchführung des 2. Arbeitsgruppentreffens

Das Protokoll des 1. Arbeitsgruppentreffens wurde an die Teilnehmer/innen versandt. In der Zwischenzeit sind die Begehungen erfolgt und es liegen die Protokolle bzw. Zwischenergebnisse vor.

Die Gemeinde lädt zum 2. Arbeitsgruppentreffen ein. Die Projektleitung übernimmt die Vorbereitung und Moderation. Im Vorfeld ist zu überlegen, ob abgesehen von den Teilnehmer/innen des 1. Arbeitsgruppentreffens zusätzliche Personen eingeladen werden.

Ein wesentlicher Teil des 2. Arbeitsgruppentreffens ist die Überprüfung der bisher getätigten Arbeitsschritte (schriftlich festgehalten im Protokoll des 1. Arbeitsgruppentreffens) und die Information der Teilnehmer/innen über den aktuellen Stand. Es sind ähnliche Vorbereitungen zu treffen wie für das 1. Arbeitsgruppentreffen.

Tagesordnungspunkte

Folgende Punkte sollten im 2. Arbeitsgruppentreffen behandelt werden:

- **Elternhaltestellen:**

Entscheidung und Zeitplan: aktueller Stand zur Begehung, Beschluss durch Schule und Gemeinde, Festlegung der Strecken und der Standorte für die Elternhaltestellen, durchgeführte oder weitere notwendige bauliche Maßnahmen zur Sicherung (Entschärfung von Gefahrenzonen), Klärung der behördlichen Genehmigung, Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

- **Schulwegbegleitung – sofern als Notwendigkeit im 1. Arbeitsgruppentreffen oder im Rahmen der Begehung vereinbart:**

Gewinnung: Erfolg bisheriger Maßnahmen und Planung weiterer Maßnahmen wie Aufrufe, Vorstellung bei Vereinen und Seniorenverbänden, etc.; Klärung rechtlicher und versicherungstechnischer Fragen; Klärung mit Bezirksverwaltungsbehörde, ob Schulung durch Polizei erforderlich ist. Betrauung durch Bezirksverwaltungsbehörde. Ausstattung mit Schutzausrüstung, Aufwandsentschädigungen abklären (siehe 5.3).

- **Laufende und nachhaltige Organisation:**

Verankerung bei Gemeinde, Verein (z.B. Elternverein) oder Schule oder Gesunde Gemeinde; Zeitplan für die verschiedenen Linien (genauer Treffpunkt an den EHS), Anmeldeprozedere, Informationssystem bei Krankheitsfällen von Begleiter/innen und/oder Kindern.

- **Planung bewusstseinsbildender Maßnahmen:**

Vortrag zum Thema Bewegung für die Eltern, bewusstseinsbildende Aktionen wie Apfel/Zitrone-Aktion (Apfel für Benutzung der EHS, Zitrone für Eltern-Taxis vor der Schule), Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Planung festlicher Aktivitäten oder Presseberichte als Startschuss oder Integration in eine bereits geplante Schul- oder Gemeindeveranstaltung.

- **Anreizsystem für Kinder:**

Einführung eines Sammelpasses, kleine Belohnungen, Malwettbewerb „Mein Schulweg“, etc.

→ Best practice

Abhängig von der individuellen Situation in der Gemeinde sind folgende Lösungen für sichere und attraktive Schulwege möglich:

- Kinder gehen selbstständig. Sie erhalten gezielte Schulung durch die Exekutive im Rahmen der Verkehrserziehung
- Bauliche Änderung vor/am Schulareal erschwert die Zufahrt für die PKWs der Eltern bzw. beschränkte Fahrerlaubnis für KFZ (Perg)
- Entschärfung einer Gefahrenstelle durch Verlegung eines Schutzweges und Einrichtung einer Elternhaltestelle am Umkehrplatz (Tragwein)
- Potentielle „sicher bewegt – Elternhaltestellenrouten“ so wählen, dass Gefahrenstellen "umgangen" werden.
- Einsatz organisierter Schulwegbegleitung oder Lotsen (betrante Personen) an einem oder mehreren Tagen je Woche während eines ganzen Schuljahres oder durchgehend über mehrere Wochen
- Verlagerung einer Bushaltestelle in Schulinähe, damit auch Buskinder ein paar hundert Meter zu Fuß gehen (Kirchsschlag)

Der Start des Projekts ist auch unterjährig möglich. Inbetriebnahme der Geh-Strecken ist günstig nach den Semesterferien, zu Frühlingsbeginn, nach den Osterferien, ebenso natürlich auch zu Schulbeginn im Herbst.

→ Ergebnis

- Schulwege, die gut zu Fuß begangen werden können und Standorte, die mit Elternhaltstellentafeln ausgestattet werden, sind bekannt. Bestellung der Elternhaltstellentafeln kann erfolgen, bauliche Maßnahmen bzw. behördliche Aktivitäten werden eingeleitet
- Entscheidung, ob mit oder ohne Schulwegbegleitung/Lotsen bzw. in welchem Ausmaß ist gefallen. Falls ja, müssen die Personen nominiert werden, deren Schulung, Betrauung durch Gemeinde oder Bezirksverwaltungsbehörde, sowie deren Ausstattung (siehe 5.3.4) organisiert werden
- Protokoll wird erstellt und an die Teilnehmer/innen verschickt

4.9 Information der Eltern

Um eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Eltern zu erreichen, ist es ratsam, dass Schule und Gemeinde die Eltern über mehrere Ebenen informieren und für die Relevanz von Bewegung sensibilisieren. Es bieten sich an:

- Ein Elternbrief des Elternvereins und / oder der Schuldirektion
- Informationen im Rahmen des Elternabends
- Informationen im Rahmen des Klassenforums
- Informationen im Rahmen des Schulforums
- im Rahmen eines Vortrags für die Eltern durch den Elternverein, die Schule oder den Arbeitskreis Gesunde Gemeinde.

Das jährliche Schulforum, in dem Direktion, Klassenlehrer/innen und Elternvertreter/innen vertreten sind, sollte aktiv seine Mitglieder informieren und motivieren. In einigen der Pilotgemeinden wurden beim Schulforum in Abstimmung mit dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin bzw. der Projektleitung die Standorte für die Errichtung der Elternhaltstellen beschlossen. Des Weiteren wurden begleitende oder unterstützende Elternteile für die Schulwegbegleitung gewonnen bzw. weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Personen beschlossen.




Einladung
zur
Schulwegwanderung

Startveranstaltung zu „Sicher bewegt – Elternhaltstellen“
am Freitag, 9. Mai um 15 Uhr
Treffpunkt: Volksschule - Spielplatz

Im Rahmen des Projekts „Sicher bewegt“ wollen wir die bereits aufgestellten „Elternhaltstellentafeln“ abgehen und so verschiedene Schulwege kennenlernen

Begleitet werden wir vom **Schulpolizist Philipp Nimmervoll** und dem **Verkehrskasperl**



Als Abschluss erwartet uns eine „tierische“ Überraschung

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der Familienausschuss der Gemeinde Kirchschiag

Abb.4 Einladung der Eltern, Gemeinde Kirchschiag

5. Umsetzung - Was brauchen wir für den Start und laufenden Betrieb?

Für den Startschuss und den laufenden Betrieb sind folgende Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.1 Schulwegplan

Die Strecken der Schulwege mit den jeweiligen Angaben sollen übersichtlich aufgelistet werden. Anhand der Orthofotos aus DORIS (Digitales Oberösterreichisches Raum-Informationssystem, www.doris.ooe.gv.at) lassen sich die jeweiligen Wege auch leicht einzeichnen und vervielfältigen.



Abb.5 Planung der EHS in Munderfing, Institut Baur i.A. der AUVA, 2013

→ AUVA Schulwegplan

Die Volksschule Munderfing nahm ein Projekt der AUVA zur Ausarbeitung eines Schulwegplanes (inklusive Elternbefragung und Gutachten) in Anspruch. Die AUVA bietet jährlich ein begrenztes Kontingent für die Erstellung eines Schulwegplanes. Interessierte Schulen können direkt bei der AUVA anfragen:

Kontakt:

AUVA-Landesstelle Linz

Garnisonstraße 5

4017 Linz

Tel. +43 732 2333 8405

Einbindung eines Amtssachverständigen

Um die Schulwegstrecken endgültig festzulegen, sollte zur Streckenbeurteilung ein verkehrstechnischer Amtssachverständiger eingebunden werden (siehe 4.7., Runde 2 der Begehung).

Handelt es sich um eine Landesstraßen L und B:

Bei der Begehung der geplanten Schulwegstrecke zur Abklärung von verkehrs- und sicherheitstechnischen Fragestellungen wendet sich die Gemeinde kostenlos an die Bezirksverwaltungsbehörde (BH) des zuständigen Bezirkes, welche einen verkehrstechnischen Amtssachverständigen beauftragt.

Handelt es sich um eine Gemeindestraße:

Bei der Begehung der geplanten Schulwegstrecke zur Abklärung von verkehrs- und sicherheitstechnischen Fragestellungen wendet sich die Gemeinde an die Abteilung Verkehr der Oö. Landesregierung, welche einen verkehrstechnischen Amtssachverständigen bereitstellt.

5.2 Errichtung der sicher bewegt-Elternhaltestellen

Sind die zukünftigen Elternhaltestellen-Routen sowie die Standorte für die Elternhaltestellentafeln definiert und von den Behördenvertretern sowie von dem für Verkehrssicherheit zuständigen Beamten der örtlichen Exekutive begutachtet worden, können die Elternhaltestellentafeln angefordert und angebracht werden.

Maximal vier Elternhaltestellentafeln (siehe Abb. 6) pro Gemeinde können beim Oö. Familienreferat kostenlos (Adresse siehe 4.2) bezogen werden. Das Schild hat folgende Maße: Hochformat: 420 X 650 mm, 2 mm Aludibond, laminiert.



Abb.6 Elternhaltestellentafel

Rechtliche Informationen zur Beschilderung

Der Gesetzgeber regelt in der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) unter anderem, dass Gegenstände, die auf der Straße oder auf Liegenschaften in der Umgebung der Straße angebracht sind, hinsichtlich der Beschaffenheit der Lage oder durch die Art ihrer Anbringung grundsätzlich so geartet sein müssen, dass sie nicht die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung wird in diesem Sinne insbesondere dann anzunehmen sein, wenn diese Gegenstände z.B. die Straßenbenützer blenden oder die freie Sicht über den Verlauf der Straße oder auf bestimmte Einrichtungen, speziell Straßenverkehrszeichen oder Lichtzeichen, behindern.

Hinsichtlich allfälliger Bewilligungen für die Aufstellung der Elternhaltestellentafeln (*Werbungen und Ankündigungen außerhalb des Straßengrundes gem. § 84 StVO*) ist im Falle von Landesstraßen die örtliche Bezirksverwaltungsbehörde zuständig; sollte es sich bei dem Anbringungsort um eine Gemeindestraße, aber außerhalb des Ortsgebietes handeln, ist für die Erteilung der Bewilligung die Gemeinde zuständig.

(Auskunft: HR Dr. Walter FRANZ, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr vom 18.7.2013)

→ Best practice

Sollte die Gemeinde / Schule eine eigene Elternhaltestellentafel entwerfen wollen, kann die VS Munderfing als Vorbild herangezogen werden. Im Rahmen eines Malwettbewerbs in der Volksschule wurden die Kinder aufgefordert ein passendes Motiv zu entwerfen. Die Volksschule entschied sich für einen rosa Drachen (MUFU), der seither Tafeln und Aussendungen schmückt. Die Tafel wurde mit der Unterstützung lokaler Betriebe finanziert. Die Firmenlogos sind auf der Tafel abgebildet.



Abb.7 Elternhaltestelle Munderfing



Abb.8 Elternhaltestelle Perg

5.3 Personen zur Sicherung des Schulweges

Viele Schulwege weisen gefährliche Stellen auf. Die Eltern sind generell vorsichtig und wollen aufgrund der befürchteten Gefährdung ihr Kind auf solchen Wegen nicht alleine zu Fuß gehen lassen. Zu bedenken ist auch, dass gerade den Kindern der ersten Volksschulklassen eine Schulwegbegleitung zusätzliche Sicherheit geben kann. Die vorübergehende Schulwegbegleitung kann die Kinder unterstützen gemeinsam in einer Gruppe zur Schule zu gehen, mit Risiken umgehen zu lernen und trotzdem einen Schritt in die zunehmende Selbstständigkeit zu wagen.

Wenn der Schulweg für Kinder gut alleine zu bewältigen ist (nach Abklärung mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen oder dem Verkehrsreferenten der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde) und nur eine Stelle beispielsweise die Straßenüberquerung vor der Schule gefährlich ist, kann der Einsatz von Lotsen und Lotsinnen hilfreich sein. Der Lotsendienst kann von Erwachsenen (Eltern, Senior/innen, etc.) oder von Mittel- oder Hauptschüler/innen übernommen werden.

Muss eine Straße überquert und der Verkehr angehalten werden, ist eine Schulung der zukünftigen Schulwegbegleiter/innen durch die Exekutive erforderlich. Für Lotsen ist eine Schulung ebenfalls vorgeschrieben (siehe Punkt 5.3.2).

5.3.1 Formen der Schulwegsicherung

Es gibt zwei Formen der Schulwegsicherung: Lotsen und Schulwegbegleiter/innen. Grundsätzlich sind Schulwegbegleitung und Lotsen vor Gesetz gleich gestellt (§ 97a). Diese Personen müssen von der Gemeinde benannt, deren Eignung überprüft und von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder Gemeinde als Schulwegbegleitung bzw. Lotsen betraut werden.

Lotsen geleiten Schulkinder über die Straße, indem sie den fließenden Verkehr anhalten, z.B. täglich in der Früh oder mittags. Ein Dienstplan regelt, wer an welchem Tag im Einsatz ist. Eine Person ist verantwortlich für die Organisation des Dienstes. Lotsen werden durch die Bezirksverwaltungsbehörde (BH) oder Gemeinde betraut und durch die Exekutive geschult.

Schulwegbegleiter/innen begleiten Schülergruppen von max. acht Kindern z.B. an definierten Tagen (zweimal pro Woche in der Früh während eines Schulsemesters) entlang von Strecken, deren Beginn durch eine „sicher bewegt-Elternhaltstellentafel“ gekennzeichnet ist. Schulwegbegleiter/innen werden seitens der Bezirksverwaltungsbehörde (BH) oder Gemeinde betraut. Ein Dienstplan regelt, wer an welchem Tag im Einsatz ist. Eine Person ist verantwortlich für die Organisation des Dienstes. Ob und welche Form einer Schulung durch die Exekutive erfolgt, ist mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde abzustimmen.

5.3.2 Betrauung der Personen und Bewilligung durch die Behörde

Eine „Betreuung mit der Sicherung des Schulweges“ tritt durch eine Bewilligung seitens der zuständigen Behörde in Kraft. Unter Sicherung des Schulweges fallen der Lotsendienst sowie die Begleitung von Schülergruppen (Schulwegbegleitung). Es ist zu unterscheiden: bei Landesstraßen L und B ist die Bezirksverwaltungsbehörde (BH) für die Bewilligung zuständig, bei Gemeindestraßen ist die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich für die Bewilligung zuständig. Die jeweils zuständige Behörde überprüft die Eignung der zukünftigen Lotsen und Begleiter/innen. Geeignet sind Personen, die Mindestkenntnisse der Straßenverkehrsordnung, Führerschein B, ausreichende körperliche und geistige Eignung, allgemeine Verlässlichkeit und keine gravierenden verkehrsrelevanten Übertretungen aufweisen.

Schulung der Personen - verpflichtend

Für Lotsen und Schulwegbegleitung, die die Straße queren, ist eine verkehrsrechtliche Schulung (Dauer 1 – 2h) im Vorfeld der Betrauung (= Bewilligung durch die Behörde) Bedingung. Diese wird generell vom Verkehrssicherheitsbeauftragten der örtlichen Polizeidienststelle durchgeführt.

Schulwegbegleiter/innen, die nur für eine bestimmte Zeitspanne die Schüler/innen am Schulweg begleiten und keine Straßen queren, werden betraut durch die Gemeinde oder seitens der Bezirksverwaltungsbehörde, ohne dass eine Schulung absolviert werden muss. (Stand 28.2.2014)

Schulung der Personen - Freiwillig

Es kann generell mit dem/der Verkehrssicherheitsbeauftragte/n der örtlichen Polizeidienststelle abgeklärt werden, dass Begleitpersonen welche von der Behörde betraut werden neben dem Nachweis der Eignung freiwillig eine Schulung erhalten. Die Anfrage erfolgt seitens der Gemeinde oder Schule.

5.3.3 Versicherungsschutz

Unfallversicherung

Für Lotsen und Lotsinnen bzw. Begleiter und Begleiterinnen mit Betrauung gilt die gesetzliche Unfallversicherung durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Es werden gemäß § 176 ASVG iVm § 97a StVO sowohl Personen, die den Verkehr in unmittelbarer Nähe der Schule regeln, als auch Personen „als Begleitung von geschlossenen Kindergruppen“ grundsätzlich von der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst. (Begleitung von geschlossenen Kindergruppen siehe §97a Abs.3 lit b StVO 1960). Voraussetzung ist eine Betrauung der Personen seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.

Achtung: Personen, welche Schülergruppen entlang der Elternhaltestellenstrecke begleiten und über keine Betrauung (= Bewilligung seitens der Behörde verfügen) erfahren keinen Versicherungsschutz seitens der AUVA.

Es besteht eine gesetzliche Unfallversicherung durch die AUVA für Schüler/innen:

Durch die soziale Unfallversicherung bei der AUVA geschützt sind auch Unfälle, die mit der Ausbildung in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Dies gilt auch für Unfälle auf dem Weg zur Schule.

Haftpflichtversicherung für Personen mit Betrauung durch Bezirksverwaltungsbehörde oder Gemeinde

Die Haftung für die Personen, die Schüler lotsen oder begleiten, übernimmt die Gemeinde im Rahmen einer Gruppenhaftpflichtversicherung. Die Gemeindehaftpflichtversicherung übernimmt bei Schadenersatzansprüchen aus leichter oder grober Fahrlässigkeit (nicht Vorsatz) die Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzansprüche oder die Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche für den Fall, dass ein Schulkind beim vom Lotsen geregelten Übergang bzw. entlang der von der Begleitperson begleiteten Strecke einen Schaden erleidet und die Eltern Ansprüche geltend machen.

Bei der Gruppenhaftpflichtversicherung der Gemeinde handelt es sich um eine Privatversicherung, daher gibt es keine generelle Regelung. Mit dem Versicherungsanbieter ist demnach zu vereinbaren, dass Personen, welche Schüler/innen in organisierter Form begleiten und nicht betraut sind, ebenfalls von den Leistungen der Gruppenhaftpflichtversicherung erfasst werden. Dies ist getrennt von den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung der AUVA zu sehen. Die Ausführungen haben per Datum 18.2.2014 Gültigkeit.

5.3.4 Ausstattung der Lotsen / der Schulwegbegleitung

Die Schutzausrüstung bestehend aus einer Warnweste (sowie Jacken, Kappen, etc.) und einer Signalkelle müssen vom Projektleiter / der Projektleiterin der Gemeinde per E-Mail angefordert werden.

Für die betrauten Lotsinnen / Lotsen und die betraute Schulwegbegleitung wird die Schutzausrüstung vom Land Oberösterreich bereitgestellt und ist erhältlich bei: Abteilungsinspektor Nikolaus Koller, Landespolizeidirektion, Liebigstraße 30, 4020 Linz, Nikolaus.Koller@polizei.gv.at.

Die Schutzausrüstung für die Begleitpersonen kann auch bezogen werden über das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), 1100 Wien, 0577 0 77 – 1199, logistik_services@kf.v.at.

Zur Ausübung der Tätigkeit müssen die Schutzausrüstung sowie der Ausweis (Betrauung zur Schulwegsicherung) mitgeführt werden.

5.3.5 Organisation

Eine Person übernimmt die Koordination des Zeitplans und Personaleinsatzes und informiert regelmäßig die Gemeinde. Eine enge Zusammenarbeit dieser Person mit einer Dienststelle der Gemeinde für administrative Aufgaben ist sinnvollerweise zu vereinbaren. Der Versand von Informationen oder andere projektbezogene Tätigkeiten können in Abstimmung mit dem Organisator / der Organisatorin der Schulwegbegleitung oder des Lotsendienstes durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Gemeinde erfolgen.

Im Rahmen des Projekts „sicher bewegt“ sind verschiedene Personen als Koordinator/innen im Einsatz: der Elternvereinsobmann, die Mitarbeiter/innen der Bürgerservicestelle, die Volksschuldirektor/innen oder engagierte Lehrkräfte. Großteils üben die Koordinator/innen und Schulwegbegleiter/innen sowie die Lotsen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Vereinzelt werden Aufwandsentschädigungen seitens der Gemeinde ausbezahlt. Dies ist in der Arbeitsgruppe zu vereinbaren und mit Bürgermeister/in und Gemeinderat abzustimmen.

→ Best practice:

Eine Liste mit Namen, Telefonnummern und E-Mail Adressen der Schulwegbegleitung liegt bei der organisierenden Person auf. Es ist günstig gleich vorab einen Art Dienstplan zu erstellen, wer an welchem Tag welche Route übernehmen kann. Sollte diese Person erkranken, sollte sie die organisierende Person oder direkt eine Vertretung anrufen können.

5.3.6 Zeitpläne

Für jene Tage, an denen eine Schulwegbegleitung bzw. ein Lotsendienst angeboten werden soll, wird ein Zeitplan erstellt. Die Gehzeiten für Kinder müssen von der lokalen Begehung her bekannt sein oder bei einer eigenen Begehung festgestellt werden. Bei Bedarf und erfolgreicher Gewinnung von Personen kann auch eine Nachmittagsbegleitung angeboten werden.

	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Route 1	7.20 Uhr EHS 1 (Siedlung XY, Straße)	Begleitperson Name Kinder	Begleitperson Name Kinder	Begleitperson Name Kinder	Begleitperson Name Kinder	Begleitperson Name Kinder
	7.30 Uhr ab EHS 2 (Platz XY, Straße)	Name Kinder, die mitgehen	Name Kinder, die mitgehen	Name Kinder, die mitgehen	Name Kinder, die mitgehen	Name Kinder, die mitgehen
Route 2	7.15 EHS 1 (vor der Apotheke)	Begleitperson Name Kinder	Begleitperson Name Kinder	Begleitperson Name Kinder	Begleitperson Name Kinder	Begleitperson Name Kinder
	7.35 EHS 2 (Ecke Gartenstrasse/Igelweg)	Name Kinder, die mitgehen	Name Kinder, die mitgehen	Name Kinder, die mitgehen	Name Kinder, die mitgehen	Name Kinder, die mitgehen

Verhaltensregeln

Das Schweizer Pedibus-Projekt beinhaltet eine Aufstellung von Verhaltensregeln für Eltern, Kinder und Begleitpersonen, die von allen unterfertigt wird. Darin werden wichtige Punkte wie Pünktlichkeit, Verhalten aller Beteiligten oder Fragen der Verantwortung vereinbart.

Vorlagen als Download unter: www.pedibus.ch

5.4 Bewusstsein bilden und Anreize schaffen

Wenn es endlich so weit ist, dass die Kinder mit oder ohne Schulwegbegleitung losmarschieren, dann muss dies gebührend gefeiert werden. Eine Auftaktveranstaltung bietet zudem die Möglichkeit, die Eltern für das Thema Bewegung für Kinder zu sensibilisieren.

→ Best practice

Die VS Munderfing hat zum Auftakt ein Drachenfest unter dem Motto „MUFI und die Drachenritter“ gestaltet. Dabei wurden die vier Elternhaltestellentafeln enthüllt. Der Schulchor sorgte für die musikalische Begleitung. Ältere Schüler/innen wurden zu Drachenrittern geschlagen und für ihr vorbildliches Verhalten im Straßenverkehr gelobt. Die Drachenritter begleiteten die Schulanfänger/innen zu Schulbeginn.

Die VS Schönering veranstaltet eine Sternwanderung. Zu Schulbeginn gehen die Kinder aus allen Richtungen mit ihren Eltern gemeinsam entlang der mit den „sicher bewegt – Elternhaltestellen“ gekennzeichneten Schulwege zur Schule und erhalten eine Kostprobe der heimischen Seminarbäuerinnen.

→ TIPP

Es ist möglich mit der AUVA – Landesstelle Linz einen „Helmi-Aktionstag“ oder eine „Zebra-Aktion“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) zu vereinbaren. Dies ist individuell abzustimmen und abhängig von der Verfügbarkeit der Ressourcen.

Sammelpässe für Kinder und andere Aktionen

Bewährt hat sich der „sicher bewegt – Sammelpass“ für die Volksschulkinder als Anreizsystem zum Mitmachen. Für einen vollgeklebten Sammelpass erhalten die Kinder eine Aufmerksamkeit von der Schuldirektion beispielsweise Regenbogenstifte aus Holz oder einen Hausübungsgutschein. Mit dem Klimabündnis Oberösterreich wurde vereinbart, dass die zu Fuß zurückgelegten Strecken von der Schule gemeldet und im Rahmen der Klimameilen eingereicht werden können.

Weitere Initiativen mit Sammelpässen,

die die Alltagsbewegung und das Zu-Fuß-gehen fördern, sind: „Wir machen Meter“, Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Gesundheit und „Klimameilen sammeln“, Klimabündnis.



Abb. 9 Sammelpass für Geher

In der Schule sprechen die Lehrkräfte mit den Kindern über ihren Schulweg und informieren über die Elternhaltestellen. Anleitende Fragen können sein: „Wie bist du heute zur Schule gekommen? Wie gefällt dir dein Schulweg?“ Die Kinder können Pickerl (Auto, Bus, Füße) auf ein Plakat kleben oder ihren Schulweg zeichnen.



Abb. 10 Plakataktion „sicher bewegt – Elternhaltestelle“

Bewegungsvortrag

Die SPES Familien-Akademie hat im Rahmen des Pilotprojekts „sicher bewegt“ einen Pool an qualifizierten Referent/innen eingerichtet. Die Vortragenden sind zum einen Sport- und Gesundheitswissenschaftler/innen zum anderen weisen sie einen pädagogischen Hintergrund auf. Der Bewegungsvortrag soll Eltern, Lehrkräfte und interessierte Gemeindeglieder/innen über den Stellenwert von Bewegung für die gesunde Entwicklung der Kinder informieren. Er soll aber auch ermutigen, den Kindern wieder mehr Eigenständigkeit zuzutrauen.

Vortragsthemen sind beispielsweise:

- Was hat Bewegung mit Lernen zu tun? Das Geheimnis von Geschicklichkeit und Bewegung.
- Gemeinsam mehr bewegen: Fit aufwachsen und bewusst bewegen - Spaß haben und besser lernen.
- Von der Bewahrung zur Bewährung. Übervorsichtige Erziehung kann nach hinten losgehen, denn Sicher ist sicher nicht sicher. (Mut tut gut – das wichtige Spiel der Kinder mit ihren Grenzen).
- Recht auf Schrammen. Wir haben nicht laufen gelernt, indem man uns gesagt hat, dass wir nicht hinfallen sollen.
- Bewegung tut gut. Mit Bewegung hat jede und jeder Erfahrung und kennt auch ihre positiven Auswirkungen. Der Vortrag soll einerseits zur Bewusstmachung dienen, aber auch Motor dafür sein, selbst Vorbild in der Alltagsbewegung zu sein.

Die Kontakte der Referent/innen erhalten Sie als Download auf der Website www.spes.co.at/sicherbewegt
Kosten siehe Punkt 4.3.

6. Information der Bürger/innen und der Öffentlichkeit

Von Anfang an ist es wichtig, die Eltern und die Bevölkerung zu informieren und zur Beteiligung am Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ einzuladen. Dafür stehen unterschiedliche Wege und Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Gemeinde kann Informationen, Aufrufe, etc. verbreiten über die Gemeindezeitung, Homepage der Gemeinde, Postwurf, über Handzettel/Flyer, die in lokalen Geschäften, Arztpraxen, Schulen, Kindergärten etc. aufgelegt werden.
- Die Schule und/oder der Elternverein kann einen Brief an die Eltern verfassen, eine schriftliche Befragung zum „Elterninteresse“ abhalten, bei einem Elternabend, im Rahmen der Klassenforen und des Schulforums die Eltern informieren und zur Mitwirkung einladen.
- Die Steuerungsgruppe und engagierte Mitglieder der Arbeitsgruppe informieren bei Veranstaltungen in der Gemeinde oder bei Vereinen, z.B. Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde, Familienfest, Bewegungsfest, Tage der offenen Tür bei Sport- und Bewegungsvereinen oder organisieren eine Schulwegwanderung.
- Die Steuerungsgruppe veröffentlicht in lokalen und regionalen Zeitungen (TIPS, Rundschau, etc.) Artikel und Einladungen.
- Die Projektleitung, der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und/oder die Leitung der Volksschule informieren bei einem Pressefrühstück mit lokalen Redakteur/innen.

Alle Aktivitäten der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppe sollen gut dokumentiert werden. Fotos und Berichte der Arbeitsgruppentreffen, der Begehungen oder der Eröffnungen sind die Basis für gute Öffentlichkeitsarbeit.

Vorlagen für die Information der Eltern und der Öffentlichkeit stehen zur Verfügung auf www.spes.co.at/sicherbewegt:

- Handzettel zur Gewinnung von Schulwegbegleiter/innen
- Vorlage eines Pressetexts
- Vorlage zur Ankündigung des Bewegungsvortrags

→ Best practice

Die Gemeinde Kirchschatz veranstaltete eine Schulwegwanderung, begleitet durch einen Esel. In der Gemeinde Sattledt wurden die „sicher bewegt – Elternhaltestellen“ beim Gesundheitstag präsentiert. In der Stadt Perg wurde ein bekannter Tanzlehrer für die Begleitung der Kinder auf dem Schulweg und beim abendlichen Maibaumfest engagiert, um das Thema „Bewegung“ und seine Relevanz zu vermitteln.

7. Referenzen

Die Stellungnahmen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollen Entscheidungsträgern als Referenz dienen.



Dr.ⁱⁿ Gertraud Deim

Bürgermeisterin Gemeinde Kirchsschlag bei Linz

„Im Rahmen des Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ fand in Kirchsschlag vor einigen Jahren ein ähnliches Projekt statt. „Kinder auf dem Weg“ fand damals vor allem bei den Schüler/innen großen Anklang. Da die damalige Gruppe der Volksschulzeit aber nun schon erwachsen ist, war das Projekt „sicher bewegt“ eine willkommene Gelegenheit, die Schulwegproblematik wieder aufzugreifen und wieder mehr Kinder dazu anzuregen, den Schulweg zu Fuß zu bewältigen.

Bei uns in Kirchsschlag liegt das Augenmerk einerseits auf dem Wert der Bewegung, andererseits auf der Selbstständigkeit der Kinder, weshalb bewusst auf eine Begleitung verzichtet wird. Ältere Schüler/innen dienen als Vorbild für die Schulanfänger.

Zumeist war die größere Überzeugungsarbeit bei den Eltern zu leisten. Zwei Vorträge zum Thema Bewegung bzw. Selbstverantwortung im Rahmen des Familienforums haben den Eltern Informationen geliefert und mögliche Bedenken aus dem Weg geräumt. Auch die Abklärung von Gefahrenquellen auf den gewählten Wegen bei einer Begehung durch die Exekutive, hat das Vertrauen geschaffen den Kindern den Schulweg zuzutrauen.

Unsere Buskinder werden an einem zentralen Ort (Ortsplatz) aussteigen und das letzte Stück des Schulweges zu Fuß gehen. Die entspannte Verkehrssituation vor der Schule ohne Schulbus und Eltern-Taxis wird auf jeden Fall allen zugutekommen. Die Durchführung dieses Projekts ist auf jeden Fall auch anderen Gemeinden zu empfehlen.“

Dez. 2013



Martin Voggenberger
Bürgermeister Gemeinde Munderfing

„Die Eltern-Taxis vor der Volksschule waren ein langjähriges Problem in Munderfing. Immer mehr Eltern sind mit dem Auto direkt vor die Schule gefahren um die Sprösslinge dort ein- oder aussteigen zu lassen. Dadurch sind oft gefährliche Situationen entstanden. Zum Glück ist nie etwas passiert – doch soweit wollten wir es in Munderfing auch nicht kommen lassen.

Verschiedene Aktionen, welche von der Mobilitätsbeauftragten der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Volksschule und der SPES Familien Akademie erarbeitet wurden, haben dazu beigetragen, dass die Kinder wieder vermehrt zu Fuß in die Schule kommen. Gemeinsam wurde ein Mobilitätsprojekt erarbeitet, ein Malwettbewerb für das Logo organisiert, Elternhaltestellen geplant und umgesetzt und die Schulwegbegleitung durch ältere Schüler/innen ins Leben gerufen.

Die Teilnahme an dem Projekt brachte sehr viele positive Entwicklungen. Die Gemeinde Munderfing empfiehlt das Projekt allen Gemeinden, die den Schulweg sicherer gestalten und den Kindern neben Fitness auch Spaß mit Freundinnen und Freunden bereiten möchten.“ Jan. 2014



Anton Froschauer
Bürgermeister Stadtgemeinde Perg

„Der ursprüngliche Grund sich am Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle“ zu beteiligen lag eigentlich in der Verkehrssituation vor der Volksschule begründet. Das tägliche Chaos vor der Schule war nicht nur für die Schulbusse ein Problem, sondern durchaus auch bereits ein Sicherheitsrisiko für die Kinder. Im Zuge der Projektentwicklung wurden weitere Aspekte, wie etwa die zusätzliche Bewegung vor Unterrichtsbeginn und das soziale Lernen am gemeinsamen Weg zu Schule erörtert. Wir sehen das Projekt mittlerweile nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Beginn eines Prozesses, der sich mit dem Thema Schulweg aber auch etwa mit dem Weg zur Arbeit auseinandersetzt.

Derzeit sehen wir keine direkten Hürden, es ist allerdings darauf Bedacht zu nehmen, dass der Weg zur Schule keine offensichtlichen Sicherheitsrisiken in sich birgt.

Ich kann anderen Gemeinden die Einrichtung von Elternhaltestellen nur empfehlen. Abgesehen von den positiven Aspekte, wie etwa den Zugewinn an Sicherheit unmittelbar vor der Schule und die zusätzliche Bewegung für die Kinder vor Unterrichtsbeginn, beziehungsweise nach dem Unterricht, führte die Einrichtung der Elternhaltestelle zu einer angeregten Diskussion in der Öffentlichkeit und trägt somit zur allgemeinen Bewusstseinsbildung bei.“ Dez. 2013



Ing. Gerhard Huber
Bürgermeister Gemeinde Sattledt

„Die Zielsetzungen dieses Projekts erschienen meiner Gemeinde erstrebenswert. Auch die Gemeinde Sattledt ist von einer starken, motorisierten Kurzstreckenmobilität, auch auf dem Schulweg, geprägt. Begleiterscheinungen sind dazu Parkplatzprobleme vor den Schulen und Gefahrensituationen für die Kinder. Das Projekt passt auch sehr gut in den Themenkreis unserer „Gesunden Gemeinde“. Eine projektorientierte Zusammenarbeit von Gemeinde-Eltern-Schule stärkt diese Verantwortung tragende Schulgemeinschaft. Kinder zu mehr Bewegung zu motivieren, ist eine wichtige, gesundheitsfördernde Aufgabe. Mit dem Projekt können so manch turbulente und nicht ungefährliche Verkehrsszenen vor der Schule, vor allem vor dem täglichen Schulbeginn, verringert werden. Das Projekt bietet auch die Chance einer generationenübergreifenden Zusammenarbeit, wovon Senior/innen profitieren können (Gefühl gebraucht zu werden, Kontakt mit Kindern, agil bleiben...).

Die Rekrutierung von Begleitpersonen ist schwierig. Auch die Motivation der Eltern zur Teilnahme am Projekt erfordert immer wieder Überzeugungskraft. Im Februar 2014 wurde mit dem Probetrieb einer Schulwegstrecke gestartet. Für die drei weiteren Strecken beteiligt sich die VS Sattledt am AUVA-Projekt „Schulwegplan“. Empfehlungen für andere Gemeinden möchte ich erst nach einem fortgeschrittenen Projektstadium tätigen.“ April 2014



Mario Mühlböck
Bürgermeister Gemeinde Wilhering

„Weil uns als Marktgemeinde Wilhering die Schulwegsicherheit unserer Kinder sehr am Herzen liegt, haben wir uns am Projekt beteiligt. Außerdem sind wir für verschiedenste Projekte immer sehr aufgeschlossen.

Noch mehr Bewegung für unsere Schulkinder, aber auch für die Begleitpersonen, und dass die Kinder die Gegend sprich ihren Schulweg kennen lernen sowie weniger Autos vor den Volksschulen an- und abfahren, das sind die positiven Effekte die wir erwarten.

Es ist uns gelungen zehn Begleitpersonen für zwei Volksschulen zu finden. Der Großteil ist bereits geschult und seit Anfang April mit den Schulkindern unterwegs. Teilweise haben wir noch zu weite Strecken. Die Wintermonate stellen aufgrund der Finsternis für manche Eltern ein Gefahrenpotenzial dar. In den Schulen fällt den Lehrkräften auf, dass die Schülerinnen und Schüler an den Gehtagen viel munterer und aufnahmefähiger in den Unterricht starten.

Weil der Kontakt Gemeinde-Schule-Eltern wieder persönlicher und intensiver wird und wir glauben, dass jede Bewegung für unsere Kinder wichtig und gesund ist, empfehle ich das Projekt anderen Gemeinden.“ April 2014

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: SPES Familien-Akademie, Panoramaweg 1, 4553 Schlierbach,
www.familienakademie.at mit Unterstützung des Amtes der OÖ. Landesregierung / Direktion Bildung und
Gesellschaft – Familienreferat und Direktion für Soziales und Gesundheit - Abteilung für Gesundheit.

Fotos: Abb. 1, 2, 3, 7, 9, 10 SPES, Abb. 4 Gmde. Kirchsschlag, Abb.5 DORIS/Institut Baur, Abb.6 upart Werbung
und Kommunikation GmbH, Abb.8 Agentur Mitterlehner, S.28 Privat, S.29 oben Fotostudio Manfred Fesl, S. 29
unten Fotostudio Albin, S. 30 oben Privat, S. 30 unten Privat